

Bundesgerichtshof prüft Dilldorf-Urteil

Alle Prozessbeteiligten haben Revision eingelegt



Kevin M. auf der Anklagebank.

Foto: WAZ-Archiv, Rennemeyer

Der Bundesgerichtshof muss den Urteilsspruch des Essener Landgerichts gegen den Kupferdreher Koch Kevin M. (21) überprüfen. Er war wegen der Tötung einer ihm bekannten 19-jährigen Abiturientin mit 49 Messerstichen auf der Dilldorfer Höhe im Februar zu neun Jahren Haft wegen Totschlags verurteilt worden (die WAZ berichtete).

Die Staatsanwaltschaft, der Angeklagte und die Eltern der Getöteten haben gegen dieses Urteil Revision eingelegt. Der Anwalt der Eltern, Frank Lee, rügt in seiner Revisionsbegründung die Verneinung des Mordmerkmals der Heimtücke und erstrebt eine Verurteilung des Angeklagten wegen heimtückischen Mordes.

Die Schwurgerichtskammer unter Vorsitz von Richter Andreas Labentz hatte in seinem Urteil die Tötung als eine Affekttat eingestuft und deshalb Kevin M. nicht wegen Mordes verurteilt: Heimtücke oder niedrige Beweggründe hätten bei der Tat keine Rolle gespielt. Der Bundesgerichtshof in Karlsruhe wird nun zu prüfen haben, ob das Urteil Rechtsfehler aufweist.